



Bundesamt
für Güterverkehr

Bundesamt für Güterverkehr · Postfach 19 01 80 · 50498 Köln

Wichtige Information des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) Vorlage Verwendungsnachweise „De-minimis“ und „Weiterbildung“ 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben für die Förderperiode 2013 einen Zuwendungsbescheid erhalten.

Sofern Sie Maßnahmen durchgeführt haben und hierfür noch keinen Verwendungsnachweis beim Bundesamt für Güterverkehr vorgelegt haben, möchten wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse sowie im Sinne des gesamten Förderverfahrens nahelegen,

zeitnah einen (Teil-)Verwendungsnachweis einzureichen.

Es besteht die Möglichkeit, für bereits abgeschlossene Maßnahmen einen Teilverwendungsnachweis einzureichen. Im Zuwendungsprogramm „De-minimis“ muss der erste Teilverwendungsnachweis mindestens 50 Prozent des zugesagten Budgets abdecken, bei maximal zwei zulässigen Teilverwendungsnachweisen je Zuwendungsbescheid.

Sobald ein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis beim Bundesamt eingeht, wird dieser kurzfristig durch das Bundesamt bearbeitet.

Die erforderlichen Antragsformulare auf Auszahlung erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr www.bag.bund.de.

Sofern Sie keine bzw. nicht alle der für die Förderperiode 2013 bewilligten Maßnahmen durchgeführt haben oder absehbar ist, dass bewilligte Maßnahmen nicht durchgeführt werden, so weisen wir auf Ihre diesbezüglichen Mitteilungspflichten hin. Frei werdende Mittel könnten dann gegebenenfalls genutzt werden, um noch offene Förderanträge zu bewilligen.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, erteilen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesamtes unter den unten genannten Kontaktmöglichkeiten gerne Auskunft.

Sofern sich dieses Schreiben und die Zusendung des Verwendungsnachweises überschneiden, so betrachten Sie diese Mitteilung bitte als gegenstandslos.

Bitte antworten Sie nicht auf diese automatisch erstellte E-Mail!

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Güterverkehr
Werderstraße 34
50672 Köln

Telefon: 0221/5776-2699 (Service Telefon)
Fax: 0221/5776-1777 (oder -2499)
E-Mail: info.foerderprogramme@bag.bund.de
Internet: www.bag.bund.de